

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1792**

48 (26.11.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119394)

wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Zweiter Jahrgang. Nr. 48.

Montag, den 26sten Novbr. 1792.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Wann zum öffentlichen mindestannahmenden Verding, einer beträchtlichen Quantität von Nordischen und Hamburger Holze, auch Schwedischen Eisen und Nägeln, welche zu den im künftigen Sommer zuschlagenden neuen Holzungen, am Westerflügel Deich in Küstringen, und bey Tengshausen in Wangerland erforderlich ist, terminus aufn Montag den 17ten Decbr. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermannes Wissenschaft gebracht, und können daher diejenigen, welche davon etwas anzunehmen Belieben haben, sich am besagten Tage, des Vormittages um 9 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden. Die Bedingungen, welche nebst dem Besitze vorher bey dem Regierungs Pedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signat. Jever, den 7ten Novembr. 1792.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Regierung.

2) Da das Hochfürstl. Consistorium gesonnen, das der hiesigen Provincial Schule zustehende, im Sillenstädter Kirchspiele an der Accumer Grenze belegene, vor jetzt von Franz Andreas Störquen heuerlich verabaugete, in 98 Matten bestehende, ehemalige Lübbe Harefensche Land, worauf erst neuerlich eine neue Scheune und ein neues Backhaus erbaut, auch der Winterende durchaus ansehnlich repariret worden, und zu welchem Lande an jährlichen Erbheuern 40 Rthlr. 12 Sch., nebst Kirchen- und Lagerstellen, zu Sillenstede, gehören, aus freier Hand zu verkaufen; so wird solches hie-



durch öffentlich bekant gemacht, und können diejenigen, welche dieses Land zu erstehen Willens seyn solten, sich am 11ten Jan. des nächstkünftigen Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, in des Weinhandlers und Gastwirths, Hammerschmidt des älteren Behausung hieselbst einfinden, und nach Gefallen kaufen. Webey noch zugleich bekant gemacht wird, daß die Verkaufs Bedingungen wenigstens 3 Wochen vorher, bey dem Schulprevisor Stadten, und Conssister. Pedell Wünschler, hieselbst, eingesehen werden, auch der zu bedingende Kauffschilling entweder ganz, oder zum Theil, unter gewissen Bedingungen und zu 4 proc. nach Gefallen des Käufers, im Lande stehen bleiben könne. Sign. Jever, den 19ten Novembr. 1792.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Consistorio.

3) Wann auf gefuchtem und erhaltenem Praeturgerichtlichen Consens, weyl. Johann Suncken Nachlasses, respec. dessen minderjährigen Tochter Curator entschlossen ist, die von Johann Suncken nachgelassene Mobilien, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Bette und Bettgewand, allerhand Küpergeräthschaft, auch Manns Kleidungs-Stücke, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Montag als den 26sten dieses, angesetzt worden ist. So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr in weyl. Johann Suncken Behausung im Waddewarder Kirchspiel einfinden, und Hochfürstl. Vergantugs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic. Sign. Jever, den 12ten Novembr. 1792.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung.

Lotteriesachen. (2.)

In der 287ten Ziehung der privilegirten und garantirten Zahl-Lotterte zu Herbst und Jever sind die Nummern:

85. 53. 14. 63. 41.

und in der 288ten Ziehung die Nummern:

61. 59. 66. 86. 30.

aus dem Glücksrade gezogen; die darauf gefallenen Gewinne werden den Interessenten von ihrem Collecten gegen Einlieferung ihrer Billets ausbezahlet.

Notifikationen.

1) Ein gutes Häuslings Haus und Garten, nebst Kirchen und Lägerstellen zu Sillenstäde, welches jezo von Joh. Christoffer Janssen, heuerlich genuset wird, ist, auf May 1793 anzutreten, zu verheuren, oder in Erbpacht auszutun. Es wird noch dabey bemerkt, daß 4 Matten gut gedüngtes Land und 4 Gass Aecker von $3\frac{1}{2}$ gehäufte Scheffel Nocken Einfaat, welche nahe und bequem, dabey zu benutzen seyn, auch, im erforderlichen Fall, in Zeit- oder Erbpacht zu bekommen. Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich bey Harm Mehnen Steffens zu Sillenstäde, oder bey dem Kaufmann Kanngießer in Jever melden.

2) Ein Land, groß 45 Matten, oder $67\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Behausung, im Kirchspiel Sengwarden, Kniphaußischer Herrlichkeit, ist zu verheuren, oder auch zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder Andern, wollen sich an Johann Hinrich Jansen im Sengwarder Kirchspiel des nächsten melden.

3) Das Schif, die Frau Inalda von Emden, 45 Last Roggen groß, amoch gut im Stande, mit Seegel, Anker, Lauwerk, und allem Zubehör versehen, worauf Evert Royer als Schiffer gefahren, und zuletzt mit einer Ladung Holz von Norweegen auf die Weeser gekommen, u. jezt zur Braake liegt, soll aus der Hand verkauft werden. Liebhaber können sich bey Jo. Fr. Collmann in Emden melden, auch das Schif zur Braake besuchen, und daselbst bey Gerh. Claussen Anweisung erhalten.

4) Die Nachsverwandtin Helmrichs ist Willens, 4 Matten Landes, disseits des Dannhalm, der Brockhamm genannt, welche Andreas Cordes vorhin heuerlich benuset hat, und 5 Matten am Dünkageler Wege, disseits des Tiefs, die Martin Kanngießer in Heuer gehabt hat, am kommenden Sonnabend, den 1ten Dec. in des Weinhändlers H. Hamerschmidt des Aelteren Hause öffentlich zu verheuren.

5) In einem Hause in der Vorstadt ist eine Stube, May zu beziehen, zu vermietzen. Hübling giebt Nachricht.

6) Es ist der Kaufmann Doicken Willens, sein vormals Joh. v. Garrels Haus in der neuen Straße, am nächsten Mittwoch als den 28sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirths Blumroths Behausung zu verheuren, und sind die Bedingungen vorher bey dem Gerichts Schreiber Peeken einzusehen.

7) Sichere Personen können sofort vier bis funfzehnhundert Reichshaler gegen vier Procent jährlicher Zinsen, von Habbe Laddicken

X



Habben, als Niclas Westendorfs Tochter Curator, zur Anleihe erhalten.

8) Der Zimmer Amtes Meister Carl Hermann Helmrichs, verlangt gegen künftigen Ostern oder May ein paar Gesellen und einen Lehrburschen. Man kann sich dieserwegen in Sillenstede bey ihm melden.

9) Diejenigen, so von des seel. Superintendenten Günther zu Niende, Bücher angeliehen haben, werden hiedurch um die baldige Zurücksendung derselben ersucht.

10) Es sind 2 gute, wohl abgerichtete Hüner-Hunde aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Fürstlichen Förster Pflugmacher zu Upjever melden, und den Kauf schließen.

11) Es sind aniso bey mir zu bekommen: Neujahrs Wünsche von allen Sorten, ferner Calender aufs Jahr 1793, als Göttinger Musen-Almanach, Göttinger Taschen Calender, Französische Calender, Revolutions Calender mit schönen Kupfern. Schillers Damen Calender, welcher den Beschluß der Geschichte des dreißigjährigen Kriags enthält, m. K. Voss Musen-Almanach und lauenburger Calender, werden diese Woche anlangen. Den Subscribenten sowohl als sonstigen Liebhabern stehen also solche zu Diensten, und bemerke ich, daß alle Stücke in geschmackvollen feibern Bänden gebunden seyn.

J. D. Grosse.

12) Ein ehemaliger Prediger auf der Insel Wangeroge, Hoffmann, hat Anno 1667 eine Beschreibung derselben im Druck gegeben, und solche dem hochseeligen Fürsten Carl Wilhelm bey dessen Regierungs Antritt dedicirt. Anno 1720 hat der Prediger Hausmann, auf gedachter Insel, diese Beschreibung, wieder drucken lassen, und solche bey dem Antritt der Regierung, des hochseeligen Fürsten Johann August, höchst demselben wieder überreicht. Es ist mir in gewisser Rücksicht sehr daran gelegen, diese Piece zu erhalten; da seit 1720 noch so viele Jahre nicht verfloßen sind, daß sie völlig sollte verlohren seyn, vielmehr zu vermuthen, daß ein Liebhaber der Vaterländischen Geschichte, selbige noch besitze; jede privat Bemühung, solche zu bekommen aber bisher fruchtlos gewesen: so ersuche ich jeden, der solche in Händen oder sonst davon Wissenschaft haben mögte, hiedurch ergebenst, mir gedachte Beschreibung, gefälligst anzuleihen, oder sonstige Nachricht davon zu geben.

Die Versicherung, daß sie ungesäumt dem Besizer, mit den verbindlichsten Dank wieder behändiget werden soll, ist die Verpflichtung, zu der ich mich hiedurch öffentlich verbindende.

Novembr. 1792.

Marienhäusen,

Dieb.